

# Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

## Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15 — Din.  
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.  
Amerika: 2 Dollar. — Einzelne Nummern 1 — Dinar

## Kočevoje,

Donnerstag, den 20. Oktober 1927.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Nachnahme und Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevoje

## Die neue Wohnungsvorlage.

Auf der am 15. Oktober abgehaltenen Sitzung des Ministerrates wurde der vom Minister für Sozialpolitik Dr. Gosar vorgelegte Entwurf über die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes mit gewissen Abänderungen angenommen. Der Entwurf lautet in seiner endgültigen Fassung, in der er dem Parlamente vorgelegt wird:

Gesetzentwurf betreffend die Abänderung und Ergänzungen zu den Wohnungsgesetzen vom 15. Mai 1925 und 23. Oktober 1926.

Artikel 1. Die Zwangsausmietung von Mietern, die durch das Wohnungsgesetz vom 15. Mai 1925 bzw. durch das Gesetz vom 23. Oktober 1926 geschützt sind, auf die sich die Beschränkungen der genannten Gesetze beziehen, werden ohne Rücksicht darauf, ob der Mieter angenommen hat oder nicht, so lange aufgeschoben, bis der Mieter eine andere Wohnung findet, längstens aber bis zum 1. Mai 1928.

Dies gilt auch für Mieter, denen nach Artikel 3 dieses Gesetzes die Wohnung nach dem 1. November 1927 gekündigt wird.

Artikel 2. Vom 1. November 1927 an hört, ausgenommen die Fälle nach Artikel 4 dieses Gesetzes, jede Zuteilung von Wohnungen auf.

Die Wohnungsgerichte werden aufgehoben und ihre Zuständigkeit geht am 1. November 1927 auf die ordentlichen Gerichte über.

Artikel 3. Wohnungen, auf die bis zum 31. Oktober 1927 die Beschränkungen des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bzw. des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 Anwendung fanden, können die Hausherren in der Zeit vom 1. November 1927 bis zum 1. Mai 1928 jederzeit aufkündi-

gen und an die Mieter, die bereits in solchen Wohnungen wohnen, frei wiedervermieten. Wenn der Mieter, auf den bis 31. Oktober 1927 die Beschränkungen des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bzw. des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 Anwendung finden, auszieht und nicht in demselben Ort eine andere solche Wohnung bezieht, bleibt dem Hausherrn die freigewordene Wohnung zur freien Verfügung ohne irgend eine Beschränkung.

Ebenso bleibt dem Hausherrn eine Wohnung zur freien Verfügung, die innerhalb eines Monats nach Freierwerb nach den Vorschriften des ersten Absatzes dieses Artikels nicht vermietet werden kann.

Artikel 4. Der Hausherr, der eine Wohnung, auf die bis 31. Oktober 1927 die Beschränkungen des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bzw. des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 Anwendung finden, gegen die Vorschrift des Artikels 3 vermietet oder sie innerhalb der Frist eines Monats nach Freierwerb nicht vermieten will, wird vom zuständigen Gerichte mit einer Geldstrafe von 1000 Dinar bis 5000 Dinar bestraft und die betreffende Wohnung an eine der im Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 angeführte Person vergeben.

Die Beschwerde gegen dieses Urteil hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel 5. Wenn der Mieter, dem der Hausherr die Wohnung entgegen der Bestimmungen des Artikels 3 vermietet hat, bereits eingezogen ist, hat die Wohnung innerhalb acht Tagen nach Stellung des Urteils über die Verhängung der Strafe gemäß Artikel 4 durch das zuständige Gericht geräumt zu werden, widrigenfalls die

Erfolgungsgewalt innerhalb 24 Stunden die Zwangsausmietung durchführt.

Dasselbe gilt auch für den Hausherrn, der entgegen den Bestimmungen des Artikels 3 selbst die freigewordene Wohnung bezieht.

Artikel 6. Die Geltung der Bestimmungen des Artikels 11 des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bzw. des Artikels 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 über die erlaubte Höhe der Miete für Wohnungen, auf die bis zum 31. Oktober 1927 die Beschränkungen der angeführten Gesetze Anwendung finden, und für Personen, die im Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 1926 angeführt sind, werden bis zum 1. Mai 1928 verlängert.

Für Wohnungen, die den allgemeinen Bauvorschriften und den wichtigsten gesundheitlichen Erfordernissen nicht entsprechen, bleiben die Bestimmungen des ersten Absatzes dieses Artikels auch nach dem 1. Mai 1928 in Geltung.

Auf welche Wohnungen dies Bezug hat, wird der Sozialminister durch eine Durchführungsverordnung im Einvernehmen mit dem Bauten- und Gesundheitsminister bestimmen.

Artikel 7. Mietern von Wohnungen, die unter die Beschränkung der vorne angeführten Gesetze fallen und die nach Kündigung der Wohnung innerhalb einer Frist von drei Monaten keine andere Wohnung finden, können die Hausherren von dieser Frist an die Miete auch über das Ausmaß, das Artikel 11 des Wohnungsgesetzes vom 23. Oktober 1926 vorsteht, erhöhen, höchstens aber um ein Viertel der bisherigen Miete.

Mietern, denen die Wohnung vor dem 1. November 1927 gekündigt wurde, können die Hausherren im angeführten Falle die Miete nach

## Aus der Plauderstube.

(Schluß.)

Und wie wir schon leztlich darüber gesprochen haben, würde eine Molkerei- und Käseereignenschaft, die doch ein Wohlfahrtsunternehmen wäre, ein Segen für unser Ländchen werden.

So lange wir diese nicht haben, werden alle unsere heimischen Unternehmungen für das Heimatwohl nur ein kümmerliches Dasein führen.

Haben wir aber einmal eine solche Genossenschaft, so haben wir mit einem Schlage alles erreicht und wir wären der Sorge um unsere Zukunft los.

Was könnte alles geschaffen werden, wenn wir einmal ein festes Einkommen hätten?

Wieviele Talente verkümmern, eben weil uns jetzt die Mittel zur Ausbildung fehlen. Der Leitartikel in der Gottscheer Zeitung „Schaffet geistigen Nachwuchs!“ weist uns eben auch den vorangeführten Weg.

Je eher wir den einzigen richtigen Weg beschreiten, desto eher könnte uns geholfen werden.“

Naz: „Siehst, Michl, jetzt bin ich erst im klaren, jetzt verstehe ich euch recht ganz. Ich trete auch als Mitglied und Förderer der Landwirtschaftsfiliale bei, denn ich könnte es mir nie verzeihen, würde ich, wo es sich doch ums Ganze handelt, abseits stehen. Auch wäre es eine Schande und ein Verrat an unserer heimatlichen Sache, würde man noch Gegner sein.“

Ander: „Lange hast gebraucht, bis du zur Einsicht gekommen bist, doch aber schön ist's, daß du deinen Fehler einsehst.“

Naz: „Eins hätten wir erreicht, möchte nun bald das andere werden: die Molkerei an die Reihe kommen.“

Franz: „Wie es aussieht, sind eigentlich nur wir vier von dieser Idee ergriffen; doch was sagen die anderen dazu?“

Michl: „Was das Interesse für die Molkerei

betrifft, kann ich dir sagen, daß die Mehrzahl der Bevölkerung auch schon unserer Meinung ist und jeder davon eingenommen wäre, daß es bald zur Gründung kommt.“

Freilich mit den stillen Wünschen werden wir nicht zum Ziele gelangen. Damit es aber schneller geht, sollten auch andere sprechen; denn es wäre wünschenswert, daß auch diese ihre Ansichten und Meinungen im Rahmen der „Gottscheer Zeitung“ zum Ausdruck bringen möchten. Nur nicht nachlassen, sondern vorwärtstreiben sei unsere Parole. Im gemeinsamen festen Zusammenhalten liegt die Grundlage unserer besseren Zukunft. Jrgendwelche Schwierigkeiten oder Hindernisse können wir dann leicht überwinden.“

Ander: „Berstigt noch einmal, geht da beim Plauschen die Zeit schnell, da heißt's sich nach Hause tummeln, sonst geht wieder ein Gewitter über mich los. Also b'hüt' euch Gott!“

Karl Peter.

Abatz 1 dieses Artikels vom 1. Feber 1928 an erhöhen.

Artikel 8. Die Bestimmungen des Artikels 4, 5 und 10, Punkt a, b, i, k und l des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bleiben bis zum 1. Mai 1928 in Kraft.

Artikel 9 und 10 enthalten Durchführungsbestimmungen.

### Heldenehrung.

Ein Landsmann aus Klagenfurt schreibt uns:

So oft ich in meine Heimat komme, fällt es mir auf, wie wenig unsere kriegsgefallenen Helden sichtbar geehrt werden. Es naht nun wieder Allerseelen, die stille Zeit der Erinnerung an die Toten. Wessen Herz auch nur halbwegs höherer Gefühl fähig ist, der wandert zu den Grabhügeln der ihm einst im Leben nahe Gestandenen. Wer wandert aber zu jenen einsamen Hügeln in Galizien, in den Alpen, im Karste, welche junge Volkskraft decken? Es ist ja wahr, daß die in Heldenfriedhöfen Ruhenden in aller Welt zu Allerheiligen in besonderer, meist erhebender militärischer Art geehrt werden. Aber die Heimat muß für sie trotzdem ein innigeres Andenken auch äußerlich bewahren; denn wehe dem Volke, daß seine Helden vergißt!

Nicht jede Gemeinde kann in der heutigen schweren Zeit wirtschaftlicher Not ein pomphaftes Heldendenkmal errichten. Das ist auch für die Erinnerung gar nicht notwendig. Die einfachste Art einer solchen ist, wie ich es in Österreich und Deutschland sehr häufig, sogar in Städten, gefunden habe, daß eine einfache geschriebene Liste der gefallenen Helden in einem schlichten Rahmen in der Kirche neben dem Weihbrunnentafel aufgehängt ist und die herzliche Bitte enthält, in stillem Gebete der gefallenen Heimatgenossen zu gedenken. Ein Denkmal, das unter Umständen gar nichts kostet und im ärmsten Dorfe die Ehrenpflicht erfüllt. Empfehlenswert wäre es, alljährlich am Allerheiligentage diese Liste von der Kanzel aus vorzutragen und ein Vaterunser daran anzuschließen. Wo kein Geistlicher ist, kann es vom Vorbeter oder einem Ortsbewohner im trauten Dorfkirchlein oder -friedhofe geschehen. Für diese kleineren Orte ist die Liste auch nicht gar zu lang. Auf jedem Friedhofskreuz, auch bei den Filialen, sollte ein großer Kranz aus Tannenreisig, mit Liebe und Anhänglichkeit geflochten, an diesem Tage nicht fehlen. Wo Russen oder Italiener, die als Kriegsgefangene gestorben sind, ruhen, möge der Platz für alle Zeiten erhalten bleiben und gleich liebevoll gepflegt werden. Wo keine Kameradschafts- oder Invalidenvereinigungen bestehen, mögen es einige herzhafteste Einwohner übernehmen.

In deutschen Landen fehlt bei keiner Heldenehrung das ergreifende Lied von Uhland: „Ich hatt' einen Kameraden“, natürlich ohne den Rehrim. Vielleicht könnte auch im Gottscheerlande dieser hübsche Brauch eingeführt werden. Wo eine Musikkapelle besteht, kann sie es übernehmen.

Die gefallenen Helden sind von unserem Fleisch und Blut. Wer sie ehrt, ehrt sein Volk. Und wer wollte da zurückbleiben? Das Gedenken wandert so von der trauten Stätte der Heimat über die einsamen Gräber weit draußen in der Fremde bis in jene lichten Höhen, die noch keines Menschen Auge erschaut hat und doch dort sind, wo wir unsere Helden wähen, die wir ehren sollen.

### Todesnachricht.

Am 19. Oktober 1927 verschied im 68. Lebensjahre Seine Durchlaucht Fürst Karl Maria Alexander Auersperg.

### Aus Stadt und Land.

**Gottschee.** (Personalnachricht.) Der Sparkassenausschuß der alten Sparkasse ernannte an Stelle des pensionierten Buchhalters Herrn Heinrich Bartelme Herrn Rajetz als Buchhalter.

— (Vom Gottscheer Lesevereine.) Samstag den 22. Oktober l. J. findet im Gasthause des Herrn Viktor Petjche um 8 Uhr abends die ordentliche Hauptversammlung statt.

— (Geschäftseröffnung.) Am 1. November wird von Frau Emma Golf und Frä. Helene Hutter ein Modegeschäft eröffnet. Es werden alle neuesten Artikel geführt und wird es der heimischen Bevölkerung empfohlen.

— (Die Genossenschaft) der Handwerksmeister für den Gottscheer Gerichtsbezirk hat auf der letzten Hauptversammlung durch Beschluß den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, der Kundschaft bei der Ablieferung der bestellten Arbeit gleichzeitig auch eine ordnungsmäßige Rechnung auszufolgen. Der Begleich der Rechnung hat spätestens innerhalb eines Monats zu erfolgen. Länger als einen Monat soll nicht kreditiert werden. Nach Verlauf eines Monats werden die nicht beglichenen Rechnungen der Kreditkasse für Gewerbetreibende zediert, die nach Ablauf eines bestimmten Termines die schuldigen Beträge energisch eintreiben wird. Die Genossenschaft ist der Anschauung, daß der jetzige Zustand, wo die Gewerbetreibenden monatelang, oft auch über ein Jahr auf den Begleich ihrer Rechnungen warten müssen, unhaltbar ist. Nach Verlauf eines Monats übergibt der Gewerbetreibende die ungedeckten Rechnungen der Kreditgenossenschaft, bekommt von dieser die Beträge bar ausbezahlt und die säumige Kundschaft ist nun Schuldner der Kreditkasse. Der Gewerbetreibende kann nur dann seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachkommen, wenn er für seine gelieferte Arbeiten pünktlich Bezahlung erhält. Es haben sich in letzter Zeit Fälle ereignet, wo dem Gewerbetreibenden der Kredit verweigert wurde. Er konnte die Ware nicht bezahlen, obwohl er viel höhere Beträge ausständig hatte. Die Genossenschaft rechnet auf ein verständnisvolles Entgegenkommen von Seite der Kundschaft.

— (Ein neues Wahlgesetz) wird im Ministerrat ausgearbeitet. Die Nationalversammlung soll nach diesem Entwurf 320 Abgeordnete zählen. Von diesen Abgeordneten würden 270 in den einzelnen Wahlbezirken gewählt werden, von denen jeder einen Abgeordneten wählt, 50 Abgeordnete würden auf dem Wege der Staatsliste gewählt werden. Auf der Staatsliste würden nur Parteien berücksichtigt werden, die in den einzelnen Wahlbezirken insgesamt mindestens 50.000 Stimmen erhalten haben.

— (Der Markt) am vergangenen Montag zeigte trotz des schlechten Wetters eine besondere Lebhaftigkeit. Es wurde viel gehandelt und jeder kam mehr oder weniger auf seine Rechnung. Vielerseits wird behauptet, daß er seit 2 Jahren als der beste Markt zu verzeichnen ist.

— (Fabrikbau.) Der Bau des neuen Fabrikgebäudes für die Leinen- und Blandruckfabrik hatte unter der günstigen Witterung rasch

fortschreiten können, so daß eines der Hauptgebäude bereits unter Dach gebracht ist. Baumeister Herr J. Zvandič hatte infolge der günstigen Witterung Glück und brachte den komplizierten Bau in anerkennenswerter Weise fertig. Gerichte, denen zufolge angeblich eine teilweise Senkung eines Teiles stattgefunden haben soll, entbehren jeder Grundlage.

— (Teure Gesuche und keine Erledigung.) Unser Landsmann, Herr Fritz Jonke in Villach, hat, so berichtet er uns, vor drei Jahren um seine Entlassung aus dem jugoslawischen Staatsverbande angesucht, alle erforderlichen Dokumente und 700 Din beigelegt, um die Erledigung seines Gesuches schon oft gebeten und trotz alledem bis heute noch keine Antwort aus Belgrad erhalten. Beim jugoslawischen Konsulate in Klagenfurt hat man ihm angeraten, sich nochmals alle Dokumente neu zu beschaffen und abermals ein Gesuch einzureichen.

Ähnliche Klagen über das Hinausschieben von Gesuchserledigungen sind uns schon mehrmals zugekommen und wir begreifen es, daß solches Hinausschieben für die Parteien höchst peinlich und materiell schädigend ist.

— (Öffentliche Denkmäler unter staatlicher Obforgen.) Das Unterrichtsministerium hat angeordnet, daß zur Aufstellung von Denkmälern auf öffentlichen Plätzen seine Zustimmung einzuholen ist. Die wird nur dann erteilt, wenn vorher der Plan samt Kostenvorschlag vorgelegt wird.

— (Münzen zu 25 Para) sollen demnächst zur Behebung des Kleingeldmangels hinausgegeben werden.

— (Typhuserkrankungen) sind in einigen Ortschaften der Seisenberger Gemeinde aufgetreten und bereits fünf Personen daran gestorben.

— (Ungleiche Behandlung.) Wer eine ausländische Volks-, Mittel-, Fach- oder Hochschule besuchen will, braucht in Slowenien dazu die Zustimmung des Laibacher oder Marburger Obergespanns. Diese genügt aber nicht, wenn der Schüler ein Deutscher ist. In diesem Falle muß der Unterrichtsminister in Belgrad seine Zustimmung erteilen. Warum denn diese ungleiche Behandlung?

— (Zur Wahl in die Handels- und Gewerbekammer.) Die rekommandiert zugeschiedenen Legitimationen und Stimmzetteln sollen ohne Verzug den Vertrauensmännern der Gottscheer Bauernpartei übergeben und von diesen der Parteileitung überbracht werden. Dies soll bis spätestens 27. Oktober geschehen.

— (Staatlicher Zuschuß für die Straßen.) Der Finanzminister hat zur Erhaltung der Landesstraßen erster und zweiter Klasse in Slowenien den Betrag von 4.296.000 Din angewiesen. Dieser staatliche Zuschuß wird auf die einzelnen Straßenbezirke aufgeteilt und werden daraus dem Gottscheer Bezirke über 100.000 Din zukommen. Damit kann er einen beträchtlichen Teil seiner Schulden abtragen.

— (Naturalwohnung und Brennholz für die Lehrer.) Auf mehrfache Anfragen, wie Artikel 33 des Gesetzes vom 23. Juli 1919 (Amtsblatt 48—361), in welchem den definitiven Lehrkräften das Recht auf Wohnung und Brennholz zugesprochen wird, zu deuten sei, hat der Gebietschulsausschuß geantwortet, daß freie Wohnung bloß dem Schulleiter zukomme, das Holzbezugsrecht in Slowenien nur dort in Betracht komme, wo es bisher schon bestanden hat.

— (Die Verlängerung der Gottscheer Bahn) ist wieder einmal unter den Fachleuten Sloweniens der Gegenstand großer Meinungsverschiedenheit und dadurch auch eine Ursache, daß sich die Regierung trotz aller Kommissionen bis heute noch nicht für eine bestimmte Anschlußlinie ausgesprochen hat. Das viele Dreinreden

## Gottscheer,

# benützt eure heimische Sparkasse!

# Schicht-Wäsche



Einweichen mit Wasch-  
Extrakt „FRAUENLÖB“  
Herauswaschen mit  
Schicht's Terpentin-Seife.

verzögert eben die Sache nur und verschuldet es, daß sowohl das Hinterland als das Unterland sich in der Erwartung getäuscht sieht.

— (Ausgeschriebene Belohnung.) Die Laibacher Polizeidirektion hat eine Belohnung von 5000 Din für den ausgeschriebenen, der sie auf die Spur jenes Einbrechers bringt, welcher am 25. August l. J. im Gottscheer Zuge den Postbeamten überfallen und 136.000 Din geraubt hat.

— (In den Schulen werden nur Hefte und Vordruckblätter der staatlichen Druckerei in Belgrad verwendet. Das Ministerium für Volksaufklärung hat kürzlich unter Zahl 58440/27 den Leitungen aller Schulen eine Verordnung zugehen lassen, wonach künftighin an allen unseren Schulen von Lehrern und Schülern nur Hefte und Vordruckblätter verwendet werden dürfen, die in der staatlichen Druckerei zu Belgrad hergestellt worden sind. Die Belgrader staatliche Druckerei verfügt also von nun ab über das Recht des Alleinhandels. Die Lehrer, deren Zöglinge andere Schulmittel benötigen, werden nach dem Strafgesetze, § 145, streng bestraft. Was das für die Kaufleute bedeutet, die sich jetzt mit den notwendigen Schulmitteln schon hinreichend eingedeckt haben, kann man sich denken. Aber auch die Schüler haben sich im Laufe des Monats September schon mit allem Notwendigen versorgt und müssen nun wieder anderes kaufen. Die Verordnung hätte eben früher erscheinen sollen oder aber erst späterhin Rechtskraft haben.

**Mitterdorf.** (Ein bedauerndes Ende) hat hier am 14. Oktober der Einwohner Andreas Kren genommen. Der im 69. Lebensjahre stehende Mann erhielt gelegentlich eines Besuches bei seinen in Altlag ansässigen Töchtern soviel Branntwein, daß er sich nebst Alkoholvergiftung infolge Falles auch eine Gehirnerschütterung zuzog und nach wenigen Tagen eine Leiche war.

**Krieg.** (Besitzwechsel.) Das Haus des Johann Lackner samt allen Grundstücken hat Matthias Stine aus Hinterberg um 90.500 Din gekauft. Herr Stine richtet sich in dem Hause ein modernes Gemischtwarengeschäft ein.

**Mrauen.** (Sterbefall.) Am 13. d. M. starb hier Matthias Montel im 74. Lebensjahre. Er war durch 38 Jahre Mesner an der hiesigen Filialkirche. Über 200 Jahre war dieser Dienst

mit seinem Hause verbunden und vererbte sich stets vom Vater auf den Sohn. Jetzt wird die Mesnerei wohl auf ein anderes Haus übertragen werden müssen, weil der einzige Sohn des Verstorbenen aus dem Weltkrieg nicht zurückgekehrt ist. R. i. p.

— (Spende.) Im vergangenen Sommer weilten die Mrauerinnen Maria Fitz und Johanna Panter aus Brooklyn bei ihren Angehörigen in der Heimat und spendeten bei dieser Gelegenheit für die Filialkirche eine sehr schöne Fahne. Herzlichen Dank!

**Grafensfeld.** (Spende.) Der Raminfegemeister Josef Svetitsch in Graz, ein geborener Grafensfelder, hat der hiesigen Feuerwehr 20 S gespendet. Besten Dank. Der Wehrausschuß.

**Göttenuß.** (Todesfall.) Am 10. Oktober starb hier der Besitzersohn Silvester Kater H. Nr. 8, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im 20. Lebensjahre an Auszehrung und wurde unter großer Beteiligung der heimischen Bevölkerung zu Grabe getragen. Ein Gesangsquartett, bestehend aus vier hiesigen Burschen, sang beim Trauerhause und am offenen Grabe je ein Lied. Der Verstorbene war auch Mitglied der hiesigen Feuerwehr. Er ruhe in Frieden.

**Tschermoschnitz.** (Todesfall.) Vom Schläge gerührt wurde der allseits geachtete 76-jährige Besitzer und Schuhmacher Johann Kump aus Neuberg Samstag den 9. Oktober. Einige Tage darauf ist er gestorben. Er ruhe in Frieden.

— (Resultat der Gemeindevahlen am 9. Oktober.) Es erhielten: die erste Liste (Johann Mazelle) 105 Stimmen, 9 Mandate; die zweite Liste (Josef Thelian) 35 Stimmen, 3 Mandate; die dritte Liste (Stallborfer) 29 Stimmen, 2 Mandate; die vierte Liste (Sozialisten) 40 Stimmen, 3 Mandate. Gewählt wurden von der ersten Liste: Johann Mazelle, Mühlen- und Sägebesitzer in Neutabor, Johann Meditz, Gastwirt in Reuter, Franz Strizel, Besitzer in Aschelitz, Franz Petschauer, Kaufmann in Mofchen, Matthias Röhmel, Besitzer in Muckendorf, Franz Zabkar, Besitzer in Gehad, Josef Maußer, Besitzer in Drandul, Josef Petschauer, Gastwirt in Altsag, und Martin Troje, Besitzer in Mitterdorf; von der zweiten Liste: Josef Thelian, Mühlen- und Sägebesitzer in Wildbach, Franz Butscher, Schuh-

macher in Rußbach, und Johann Krische, Besitzer in Muckendorf; von der dritten Liste: Franz Lischer, Besitzer in Stalldorf, und Johann Maichen, Besitzer in Ribnig; von der vierten Liste: Andreas Bizel, Reuschler in Neuberg, Eduard Stonitsch, Besitzer in Neuberg, und Johann Troje, Mühlen- und Sägebesitzer in Altsag.

— (Kauferei.) Sonntag den 2. d. M. entstand in Reuter eine arge Kauferei. Dabei wurden der Besitzer Johann Krische aus Drandul und der Reuschlersohn Hyronimus Stalzer lebensgefährlich verletzt; sie mußten in das Spital nach Randia überführt werden. Ein Dritter bekam einen Schlag ins Gesicht, wodurch ihm das Nasenbein gebrochen wurde. Den ersten Schlag führte der hier auf Besuch weilende amerikanische Staatsbürger Josef Petschauer. Damit er nicht entweichen kann, hat ihm die Gendarmerie den Reisepaß abgenommen.

**Verdreg.** (Von unserer Schule.) Wie ein verwünschtes Schloß steht einsam und verlassen unser renoviertes Schulhaus da. Die Schulkinder schauen nun beinahe seit zwei Monaten sehnsüchtig und traurig die Quelle der Geistesnahrung an, ob sich nicht bald deren Tore öffnen werden. Aber umsonst. Und die Spinne hat ihr Lager darin aufgeschlagen und zieht ihr Gewebe über Tür und Fenster. Vielleicht tragen diese Zeilen bei, daß bald ein Ritter das Dornröschen aus seinem Schlafe erweckt.

**Ljubljana.** (Versammlung.) Am 9. Oktober haben hier alle bestehenden Frauenorganisationen eine gemeinsame Versammlung abgehalten, bei der von den Rednerinnen die Zuerkennung des Frauenwahlrechtes gefordert wurde, ein Verlangen, das vollauf berechtigt ist.

— (Der 50-jährige Bestand der Studenten- und Volksküche) wird nächsten Sonntag festlich begangen. Viel Gutes hat diese Küche im Laufe der 50 Jahre für Studenten und andere getan und muß ihr auch heute noch gedankt werden. Wird sie ja doch täglich von 100 Studenten und 300 anderen Personen besucht. Den Deutschen Laibachs gebührt auch da alle Anerkennung. Der Gründer der Volksküche war der deutsche Bürger August Dreise; der erste Präsident Hauptmann Vinzenz Hübschmann und eine Reihe von deutschen Damen haben während der Jahre in der Küche in uneigennützigster und liebenswürdiger Weise mitgeholfen, so die Damen Hübschmann, Recher, Hofmann, Kos, Matthian, Gatsch und andere.

— (Eine mutige deutsche Frau) teilt in der letzten Nummer der Cillier Zeitung ihre Ansicht über die Ursachen des für die Deutschen Untersteiermarks nicht ganz befriedigenden Ausgangs der Parlamentswahl mit. Unter anderen erwähnt sie auch und zwar sehr richtig den noch immer herrschenden Kastengeist, der die notwendige Einigkeit nicht aufkommen läßt. Sie denkt da wohl an die deutschen Arbeiter, die zu gewinnen bisher recht wenig geschehen ist. Und auf noch etwas möchte ich, so äußert sich diese offene deutsche Frau — den Blick der Führer lenken, zu den vielen kleinen Leuten, die zwar etwas ängstlicher, aber im Herzen brav deutsch

## Die neue Spar- und Darlehenskasse, gegenüber dem Stadtamte

Einlagenstand am 30. September 1927 6,673.843-25 Din

Geldverkehr bis 30. September 1927 60,384.778-78 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.  
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.  
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 8%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%.

Kassastunden von halb 9 bis 12 Uhr an allen Werktagen.

Hans und Leopoldine **Ramor's** Gasthaus zum

**Schönaustüberl** Graz

Telephon int. 31:13  
Schönaugasse 41.

Im eigenen Hause. : Drei Minuten vom Jakominiplatz. : Vorzügliche Weine. : Reinigehauser Bier. : Heimische Speisen. : Herrlicher Sitzgarten. : Reine, möbl. Zimmer.

fühlen. Es besteht ja wohl eine Brücke zu ihnen, aber bildlich gesprochen nur eine zusammenlegbare, die vor den Wahlen hinübergeschlagen wird, um dann nach den Wahlen wieder eingezogen und zusammengelegt zu werden. Das heißt, es besteht leider so gar keine ständige Fühlung zwischen den begüterten und den kleinen Leuten zur Pflege des deutschvölkischen Sinnes. Hier sollte unsere politische Organisation vor allem eingreifen. Ihre eigentliche und vornehmste Aufgabe wäre es, hier eine ständige Brücke zu erhalten. Es besteht nicht der geringste Zweifel, daß diese Brücke der sicherste Untergrund unseres deutschen Mandats wäre.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev  
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.  
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

### Zu verkaufen

ein Wohnhaus in gutem Zustande. Anzufragen in Bivold 66. 3-2

### 100 Dinar Belohnung

erhält, wer einen auf der Altlager Straße verlorenen schwarzen Kautschukregenmantel auffindig macht. Anzufragen bei Herrn Karl Erker, Gottschee.

### Netter Lehrjunge

slowenisch und deutsch sprechend, wird sofort aufgenommen. Adolf Sellinschegg, Spezerei- und Landesprodukt-handlung, Ptuj.

**PAFF** Nähmaschinen  
und Original-Waffenräder  
zwei Qualitätsmarken von Weltruf offeriert zu günstigen Preisen und Zahlungsbedingungen

Franz Tschinkel, Kočevje.

### Verkauf.

Ein Federvagen, eine Häckelmaschine, eine Schustermaschine und Werkzeug, alles in sehr gutem Zustande, sind wegen Todesfalls zu verkaufen. — Anzufragen bei Tschinkel in Nesseltal 24.

### Danksagung.

Außerstande, jedem einzelnen für die vielen Beweise inniger Anteilnahme danken zu können, die uns anlässlich des überaus schmerzlichen Verlustes unseres innigstgeliebten Vaters, bezw. Vaters, Onkels und Schwagers, des Herrn

### Franz Verderber

Gastwirt und Hausbesitzer

zugetreten sind, sowie für die schönen Kranz- und Blumen Spenden und für das zahlreiche ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte des teuren Heimgegangenen sprechen wir auf diesem Wege allen unseren Freunden und Bekannten den tiefgefühlten und herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

### Danksagung.

Gebeugt vom Schmerz haben wir hiemit die traurige Nachricht, daß uns unsere liebe, unvergeßliche Mama, Frau

### Aloisia Troje

allzufrüh und unverhofft vom Tode entrissen wurde.

Allen, die uns trösteten, sagen wir auch im Namen unseres Vaters in Kanada tiefgefühlten Dank.

Niederwiesel, im Oktober 1927.

Die Kinder Anna, Emma, Franz, Florian, Karl, Albina und Irma.

### Geschäftseröffnung.

Der geehrten Bevölkerung von Stadt und Land geben wir bekannt, daß wir mit 1. November 1927 in

**Kočevje, Kirchengasse Nr. 52, unser Geschäft** eröffnen.

Stets auf Lager alles, was in das Mode-, Galanterie-, Pelz- und Modistenfach einschlägt.

Lager von fertigen Mänteln, Kleidern, Blusen, Hüten, Seidenwaren usw.

Ferner wird Damen- und Herrenwäsche sowie Kinderkonfektion schnellstens nach Maß angefertigt.

Wir werden uns bemühen, unsere p. t. Kunden auf das solideste und billigste zu bedienen, und bitten deshalb um zahlreichen Zuspruch.

Freie Beschäftigung! Kein Kaufzwang!

Golf & Sutter.

### Kohlensäcke

sind stets lagernd bei der Firma Mirko Mlakar, Ljubljana, Slomškova ulica 11. 3-1



Hallo! Hallo!  
Branntweimbrenner!

Ihren Bedarf an

### Korbflaschen

erhältlich in sämtlichen praktischen Größen, wie 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Liter, decken Sie am besten und billigsten bei der Firma

Franz Engele, Glashandlung

„ Kočevje. „



Für jede Wäsche

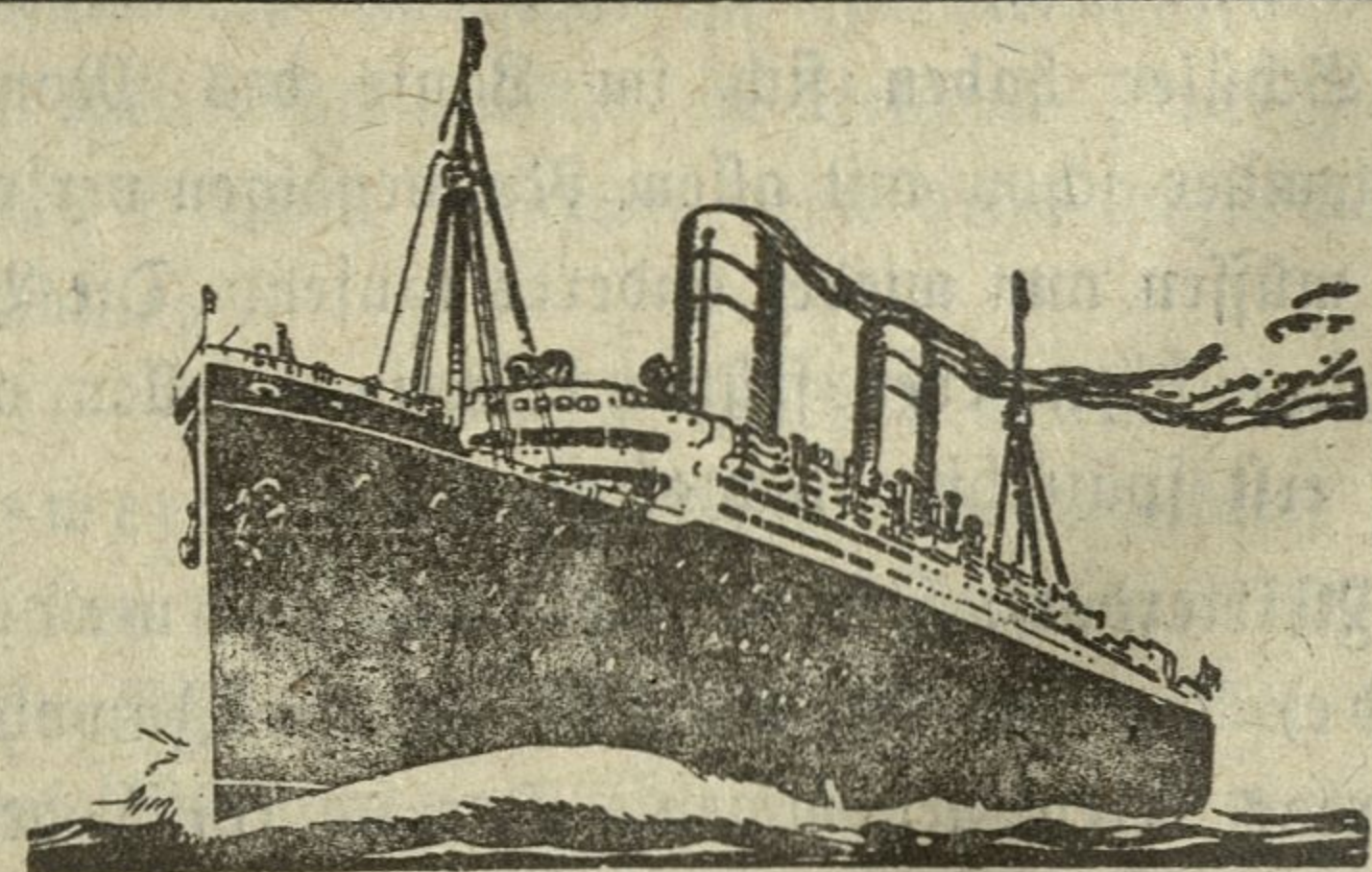
Gerade für stark beschmutzte Sportwoll-

sachen ist Persil das richtige Waschmittel.

Persil erhält sie weich und flaumig.

(1 Esslöffel Persil auf 3 Liter lauwarmes Wasser)

Gebrauchsanweisung befolgen, heißt die Wirkung erhöhen



### Nach Kanada, Nord- und Südamerika

befördert die Deutschen mit den modernsten und schnellsten neuerbauten Schiffen

**Norddeutscher Lloyd**  
F. MISSLER, Bremen.

Alle Informationen unentgeltlich beim Vertreter  
**Jože Močan**

Ljubljana, Miklošičeva cesta 36.

Expedition und Zollvermittlungsbureau Slovenia-Transport.

# Zadružna gospodarska banka d. d., Ljubljana

Filiale KOČEVJE, (in den Räumen der Merkantilbank)

Zentrale: Ljubljana.  
Aktienkapital und Reserven: über 16.000.000 Din  
Einlagen: über 250.000.000 Din.  
Verkehr: über 11.000.000.000 Din.

Filialen: Celje, Djalovo, Kočevje, Maribor, Novisad, Sombor, Split, Sibenik, Sarajevo.  
Expositur: Bled.

An- und Verkauf von Valuten und Devisen zu Tageskursen.

Einlagen in laufender Rechnung und auf Sparbüchel gegen günstige Verzinsung.

Wechsel-Eskompte. Lombardierung von Wertpapieren.

Überweisungen ins In- und Ausland rasch und billig.

Schnellste Durchführung aller banktechnischen Operationen.